

sieht, einen weiteren Brief an den Erzbischof zu schreiben, den wir schon mehrfach citiert haben und der in Vat. Act. n. 395 vorliegt. Er ist vom 15. September datiert. Der Papst hat vernommen — inzwischen, fügen wir hinzu, d. h. nach dem 10. September —, dass es mit der wirklichen Ergebenheit des Erzbischofs nicht weit her sei, dass er nach Möglichkeit sich der Veröffentlichung der Processe entschlage, und hält nun eine nochmalige Aufforderung zu energischer Parteinahme gegen Ludwig, unter Hinweis auf die vielen erwiesenen Gnaden, für angebracht¹. Man wird vermuthen dürfen, dass diese neuerlichen Nachrichten über das Treiben des Erzbischofs durch Boten des Herzogs Leupold überbracht waren, dem Johann am 15. September in der gleichen Angelegenheit ebenfalls antwortet.

Doch wenden wir uns, nachdem die Frage der Datierung gelöst erscheint, zu dem eigentlichen Inhalte unseres Brieffragments. Die für uns bei weitem wichtigsten Nachrichten sind in dem ersten grossen Satze enthalten und mit ihnen haben wir uns noch des Näheren zu beschäftigen. Der zweite Satz von Zeile 11 'Sic pater' bis Zeile 16 '[m]andavit' berichtet uns nur von den andauernden Versuchen Ludwigs 'circa concordiam cum dominis Australibus faciendam', speciell mit Herzog Leupold, enthält also nichts Neues. Der dritte Satz von Zeile 16 'Super hiis' bis Zeile 22 vor 'Ante' erzählt nur von den vergeblichen Bemühungen des Erzbischofs, mit seinen Freunden und Berathern, die er zweimal in Bacharach um sich versammelt hat, um über die politische Lage ins Klare zu kommen, weshalb er sich nun genöthigt sieht, vom Papste Verhaltensmassregeln zu erbitten. In den Lücken dieses Satzes kann sehr wohl Interessantes gestanden haben, aber es lässt sich nicht errathen. In den folgenden Sätzen bittet er den Papst um möglichst beschleunigte Rücksendung der Gesandtschaft und bezeugt in immer neuen Wendungen seine volle Ergebenheit für die Kirche.

Kehren wir zu dem ersten, dem hauptsächlichsten Satze des Briefes zurück. Der Erzbischof theilt des genaueren mit, dass Ludwig jüngst, als zu ihm die Kunde vom Processe des Papstes vom 11. Juli 1324 kam, denn nur an diese kann nach der Inhaltsangabe, die von ihm gegeben wird, gedacht werden, eine gewisse Appellation (wiederum kann nach dem ganzen Inhalt, der angedeutet ist, nur die Sachsenhäuser Appellation gemeint sein) in einigen von seinen und des Reichs Städten angeschlagen

1) Siehe auch Priesack, Reichspolitik Balduins S. 86 f.